ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Bezirkstages von Oberfranken am 17.01.2024

Großer Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth

ANWESENDE

Vorsitzender

Herr Henry Schramm	

Beschließende Mitglieder

Herr Dr. Harald Fichtner	
Herr Wolfgang Grader	
Herr Dr. Oliver Hammrich	
Herr Manfred Hümmer	
Herr Johann Kalb	
Frau Dagmar Keis-Lechner	virtuelle Teilnahme
Herr Florian Köhler, MdL	virtuelle Teilnahme
Herr Mario Schulze	
Herr Dr. Ulrich Schürr	
Herr Thomas Söder	
Herr Klaus Peter Söllner	
Herr Dr. Stefan Specht	
Herr Sebastian Straubel	
Herr Florian Wiedemann	

Herr Dr. Andreas Zippel	

Regierungspräsident

Herr Florian Luderschmid	

Verwaltung

Frau Sabine Heid	
Herr Florian Bergmann	
Herr Johannes Goldfuß	
Herr Christian Löhr	
Herr Peter Meyer	
Herr Simon Moritz	
Herr Werner Roder	
Frau Marianne Witton	

ENTSCHULDIGT

Frau Eva Döhla	entschuldigt
Herr Christian Meißner	entschuldigt

Schriftführung

Herr Werner Roder	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Wahlprüfung und beschlussmäßige Feststellung der Gültigkeit der Bezirkswahl 2023
TOP 2	Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung
TOP 3	Haushalt des Bezirks Oberfranken 2024; Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurfs
TOP 4	Bekanntgaben

BTP Schramm eröffnet um 10:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirkstages von Oberfranken. Er begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Regierungspräsident Luderschmid, die Vertreter der Presse und die anwesenden Beschäftigten und Nachwuchskräfte der Bezirksverwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung wird die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Bezirkstags vom 26.10.2023 in Umlauf gegeben. Einwendungen hiergegen werden während der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Wahlprüfung und beschlussmäßige Feststellung der Gültigkeit der Bezirkswahl 2023**

BTP Schramm berichtet, dass der Bezirkstag die Aufgabe hat, über Wahlbeanstandungen hinsichtlich der am 08.10.2023 erfolgten Bezirkswahl zu befinden und eine beschlussmäßige Feststellung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen.

Es gab zwar eine Wahlbeanstandung. Diese wurde jedoch später wieder zurückgenommen. Im Übrigen wäre diese Beanstandung auch in der Sache als unbegründet zu verwerfen gewesen, wenn sie nicht zurückgenommen worden wäre. Auch ist die Frist für evtl. weitere Wahlbeanstandungen abgelaufen.

Auch liegen keinerlei Kenntnisse vor, die auf ein fehlerhaftes Wahlverfahren hindeuten würden. Daher schlägt BTP Schramm dem Bezirkstag vor, die Gültigkeit der Bezirkswahl in Oberfranken vom 08.10.2023 beschlussmäßig festzustellen.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Bezirkswahl in Oberfranken vom 08.10.2023 wird gem. Beschluss des Wahlkreisausschusses vom 20.10.2023 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen	0

Bei der Abstimmung fehlte(n): --

TOP 2 **Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung**

BTP Schramm erklärt, dass das ausgeglichene Ergebnis der Jahresrechnung 2022 dem Bezirksausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2023 zur Kenntnis vorgelegt wurde und die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 29.09.2023 stattgefunden hat. Dabei wurden keine Unstimmigkeiten oder Beanstandungen festgestellt. Vielmehr empfahlen der Rechnungsprüfungsausschuss und auch der Bezirksausschuss am 06.12.2023 die Feststellung des Ergebnisses durch den Bezirkstag.

Beschluss 1:

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	445.755.020,45 €	17.543.947,20 €	463.298.967,65 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	673.430,00 €	673.430,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	2.002.663,50 €	2.002.663,50 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**445.755.020,45 €**	**16.214.713,70 €**	**461.969.734,15 €**
Soll-Ausgaben	445.690.751,24 €	14.572.936,34 €	460.263.687,58 €
+ neue Haushaltsausgabereste	75.567,62 €	1.868.180,91 €	1.943.748,53 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	11.298,41 €	226.403,55 €	237.701,96 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**445.755.020,45 €**	**16.214.713,70 €**	**461.969.734,15 €**
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 17.480.000,37 €

Schulden am 31.12.2022: 0,00 €

Allgemeine Rücklage am 31.12.2022: 32.094.193,58 €

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 16

Stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen 0

Bei der Abstimmung fehlte(n): --

Da BTP Schramm hinsichtlich der Beschlussfassung über die Entlastung persönlich beteiligt ist, übernimmt im Folgenden BTVP Söllner die Sitzungsleitung und schlägt dem Bezirkstag die beschlussmäßige Entlastung für 2022 vor.

Beschluss 2:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen	0

Bei der Abstimmung fehlte(n): --

Daraufhin übernimmt BTP Schramm wieder die Sitzungsleitung.

TOP 3 **Haushalt des Bezirks Oberfranken 2024;**
Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurfs

BTP Schramm betont, dass die Einbringung und die Beratung des Etatentwurfs der wichtigste Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung ist. Der Etatentwurf für 2024 wurde bewusst nicht mehr im letzten Jahr eingebracht, weil erst das voraussichtliche Ergebnis für 2023 abgewartet werden sollte, nachdem sich im Herbst abzeichnete, dass der Bezirk einen nicht unerheblichen Fehlbetrag wird hinnehmen müssen. Leider hat sich diese negative Prognose bewahrheitet. Das Jahr 2023 wird mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag von über 9 Mio. € abgeschlossen werden; dieser kann jedoch durch eine Entnahme aus der Rücklage in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Die hierfür erforderlichen Rücklagenmittel fehlen aber im laufenden Jahr.

Um die Belastung der Umlagezahler so niedrig wie möglich zu halten, sollen heuer weitere 16 Mio. € aus der Rücklage entnommen werden, wodurch die Rücklage am Jahresende 2024 voraussichtlich auf etwa 4,5 Mio. € abgeschmolzen sein wird. Dies entspricht faktisch der gesetzlichen Mindestrücklage.

Trotz der geplanten Entnahme von 16 Mio. € aus der Rücklage kommt der Bezirk nicht um eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes herum. Vorgesehen ist eine Anhebung des Hebesatzes von bisher 17,5 auf künftig 19,0 Hebesatzpunkte.

Grund für die vorgesehene Hebesatzerhöhung sind im Wesentlichen die steigenden Ausgaben im Sozialbereich, insbesondere in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege.

Der Bezirkshaushalt wird von den Sozialausgaben geprägt. Annähernd 94 % des Verwaltungshaushalts des Bezirks entfallen auf den Sozialbereich. 2023 sind die Sozialausgaben um über 50 Mio. € gestiegen; für 2024 ist ein weiterer Anstieg um 46,7 Mio. € zu erwarten.

Dem stehen nur geringe Mehreinnahmen aufgrund der nur um 2 % steigenden Umlagekraft von gut 5 Mio. € und eine um 3,2 Mio. € höhere Ausgleichsleistung des Staates gegenüber. Bayernweit beträgt der Umlagekraftzuwachs durchschnittlich 4,2 %. Die Entwicklung der Einnahmen des Bezirks hält daher mit der Ausgabensteigerung nicht annähernd Schritt!

8 Jahre lang konnte der Bezirk Oberfranken seinen Hebesatz mit 17,5 % stabil halten und 8 Jahre lang war der Bezirk Oberfranken der Bezirk mit dem niedrigsten Hebesatz in Bayern. Im Nachhinein betrachtet wäre es wohl sinnvoller gewesen, den Hebesatz bereits in zurückliegenden und guten Jahren moderat zu erhöhen, mit der Folge, dass nun mehr Rücklagen vorhanden wären um Kostensteigerungen zu kompensieren.

Die Ausgaben im Sozialbereich beruhen auf gesetzlichen Ansprüchen pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Der Bezirk kümmert sich um Menschen, die ansonsten keine große Lobby haben – Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung. Genau für diese Menschen ist der Bezirk da. Und deren Ansprüche müssen erfüllt werden, auch in finanziell schwieriger Zeit.

Steigerungen im Sozialbereich ergeben sich durch Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen im öffentlichen Dienst, die nicht nur in der Bezirksverwaltung selbst, sondern in gleicher Weise bei den Trägern der Pflegeheime und der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe zu Buche schlagen. Auch wirken sich steigende Energie- und Lebensmittelkosten aus. Hinzu kommen Kostensteigerungen in Folge des Bundesteilhabegesetzes sowie vermehrte Antragstellungen und höhere Fallzahlen.

Vor diesem Hintergrund wäre 2024 eigentlich ein noch höherer Hebesatz ratsam gewesen. Doch in einem fraktions- und parteiübergreifenden Vorgespräch hat man sich letztlich auf eine Anhebung des Hebesatzes um 1,5 Prozentpunkte auf künftig 19 Hebesatzpunkte verständigt. Der Etatentwurf ist damit letztlich ein Kompromiss, sicherlich schmerzlich, aber gleichzeitig unabwendbar und auch ausgewogen.

BTP Schramm hofft, mit den dadurch 2024 erzielbaren Einnahmen auszukommen. Sollte dies nicht gelingen, würde dies die Situation im Jahr 2025 zusätzlich belasten, wobei die finanzielle Situation 2025 ohnehin nicht einfacher werden dürfte.

Danach erläutert Herr Löhr anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich den Etatentwurf.

Im Anschluss an die Präsentation bezeichnet BR Söder den Etatentwurf als gut gewählten Kompromiss. Der Bezirk hat in den zurückliegenden Jahren gut gewirtschaftet und dennoch seine Aufgaben sachgerecht erfüllt. Er signalisiert, dass die CSU-Fraktion dem vorliegenden Haushaltsentwurf aller Voraussicht nach zustimmen wird.

BR Hümmer betont, dass der Bezirkshaushalt von Pflichtleistungen im Sozialbereich geprägt ist und keinen Luxus enthält. Dennoch ist ein Haushaltsausgleich in 2024 nur möglich, weil 16 Millionen aus der Rücklage entnommen werden, was in künftigen Jahren nicht mehr möglich sein wird. Die Anhebung um 1,5 Hebesatzpunkte ist daher die unterste Grenze von dem, was noch vertretbar ist. Erfreulich ist, dass der Bezirk – wenn auch in geringem Umfang - weiterhin freiwillige Leistungen erbringen wird.

BR Schulze weist darauf hin, dass die vorgesehene Anhebung um 1,5 Hebesatzpunkte für manche Umlagezahler ein Problem darstellt. Für die Zukunft gilt es auf die Ausgaben zu achten, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen.

BR Dr. Zippel erklärt, dass der Bezirkshaushalt keine Spaßveranstaltung ist. Die Ausgaben des Bezirks im Sozialbereich beruhen im Wesentlichen auf gesetzlichen Ansprüchen, die erfüllt werden müssen. Auch wenn die in Aussicht genommene Erhöhung um 1,5 Hebesatzpunkte nicht ausreichen sollte, müssen die erforderlichen Leistungen in vollem Umfang gewährt werden.

BR Grader bezeichnet den Haushaltsentwurf als auf Kante genäht und gerade noch vertretbar. Gefordert sind der Bund und auch der Freistaat, der höhere Ausgleichsleistungen an die Bezirke gewähren muss.

Herr Roder ergänzt die Ausführungen von Herrn Löhr hinsichtlich der Neuantragstellungen. Während im Jahr 2019 noch 1.605 Neuanträge im Bereich der Eingliederungshilfe und 796 Neuanträge im Bereich der Hilfe zur Pflege beim Bezirk eingingen, waren es 2023 insgesamt 3.235 Neuanträge im Bereich der Eingliederungshilfe und 1.973 im Bereich der Hilfe zur Pflege. In diesen beiden wichtigsten Gebieten der Sozialverwaltung haben sich die Neuanträge damit - binnen von nur vier Jahren - mehr als verdoppelt. Dieser Umstand schlägt sich natürlich in den Sozialausgaben nieder.

BTP Schramm stellt fest, dass die Menschen - auch 2024 - die sozialen Leistungen erhalten werden, auf die sie einen Anspruch haben und die sie brauchen.

Er dankt Herrn Löhr und allen, die am Etatentwurf mitgearbeitet haben, für ihre Arbeit und für die gute Aufbereitung in der Sitzung.

BTP Schramm bittet darum den Etatentwurf in den Fraktionen und Gruppen zu erörtern und wirbt dabei für die Zustimmung zum vorliegenden Etatentwurf.

Zielsetzung ist es, den Etat am 31.01.2024 abschließend im Bezirkstag zu behandeln und auch zu verabschieden.

TOP 4 **Bekanntgaben**

Bekanntgaben in öffentlicher Sitzung erfolgen nicht.

Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

gez. Henry Schramm
Vorsitzender

gez. Werner Roder
Schriftführung

gez. Klaus Peter Söllner

BTVP Söllner
(Vorsitzender zu Tagesordnungspunkt 2
hinsichtlich der Entlastung)